

## Kosten im Pflegefall

Im Durchschnitt entstehen für einen Platz im Pflegeheim folgende monatliche Kosten:  
Pflegestufe I: ca. **2.300 EUR**, Stufe II: ca. **2.600 EUR** und ca. **3.100 EUR** bei Stufe III.

Dazu ein Beispiel: (Pflegestufe II, Pflege im Heim)

Unterkunft und Verpflegung*	ca.	578 EUR
Pflegekosten*	ca.	1.672 EUR
Investitionskosten**	ca.	350 EUR
Heimkosten insgesamt	ca.	2.600 EUR
Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung		1.279 EUR
<b>finanzielle Lücke pro Monat</b>	<b>ca.</b>	<b>1.321 EUR</b>

\* Quelle: Statistisches Bundesamt Pflegestatistik 2003; Durchschnittswerte Deutschland

\*\* Die Investitionskosten sind von Pflegeheim zu Pflegeheim unterschiedlich, die Bandbreite bewegt sich zwischen 200 bis weit über 600 EUR

Bei einer Pflegebedürftigkeit von z. B. 10 Jahren bedeutet dies einen Bedarf an zusätzlichen privaten Mitteln von **über 158.000 Euro**.

Eine häusliche Pflege durch einen ambulanten Pflegedienst kann sogar noch einen höheren Finanzbedarf ergeben.

In der nachfolgenden Tabelle sind die aktuellen Zahlen, je nach **Pflegestufe** und nach jeweiligem **Bundesland** geordnet, erkennbar. Zwar ergeben sich von Bundesland zu Bundesland Unterschiede in den Pflegekosten, doch sicher ist: der Eigenanteil, den der Pflegebedürftige selbst zu erbringen hat, ist enorm.

### Durchschnittliche monatliche Kosten für vollstationäre Dauerpflege (in Euro pro Monat)

Land	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III	Entgelt für Unterkunft und Verpflegung
Baden-Württemberg	1.398,40	1.763,20	2.219,20	577,60
Bayern	1.459,20	1.824,00	2.097,60	516,80
Berlin	1.368,00	1.884,80	2.249,60	486,40
Brandenburg	1.094,40	1.368,00	1.884,80	456,00
Bremen	1.064,00	1.702,40	2.158,40	668,40
Hamburg	1.276,80	1.763,20	2.310,40	668,40
Hessen	1.246,40	1.732,80	2.219,20	516,80
Meckl.-Vorpommern	1.033,60	1.368,00	1.793,60	456,00
Niedersachsen	1.216,00	1.580,80	1.976,00	486,40
Nordrhein-Westfalen	1.216,00	1.702,40	2.249,60	760,00
Rheinland-Pfalz	1.185,60	1.550,40	2.128,00	608,00
Saarland	1.124,80	1.580,80	2.097,60	577,60
Sachsen	1.003,20	1.276,80	1.732,80	425,60
Sachsen-Anhalt	1.094,40	1.459,20	1.702,40	486,40
Schleswig-Holstein	1.337,60	1.672,00	2.036,80	608,00
Thüringen	942,40	1.276,80	1.702,40	547,20
Bundesdurchschnitt	1.246,40	1.672,00	2.097,60	577,60

\* Quelle: Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2003, Ländervergleich Pflegeheime

Nicht berücksichtigt wurden die so genannten Investitionskosten (\*\*), hierunter sind die Kosten zu verstehen, die vom Pflegebedürftigen zu erbringen sind. Es sind Aufwendungen die dazu bestimmt sind, die für den Betrieb der Pflegeeinrichtung notwendigen Gebäude herzustellen, anzuschaffen, wiederzubeschaffen, zu ergänzen instand zu halten oder instand zu setzen. Soweit diese betriebsnotwendigen Investitionskosten durch öffentliche Förderung nicht vollständig gedeckt sind, kann die Pflegeeinrichtung diesen Teil der Aufwendungen dem Pflegebedürftigen gesondert berechnen. Pflegeeinrichtungen, die nicht nach Landesrecht gefördert werden, können ihre Investitionsaufwendungen den Pflegebedürftigen ohne Zustimmung der jeweiligen Landesbehörde gesondert berechnen.

### **Die Folgen der Pflegebedürftigkeit**

Das Aufbringen der hohen Kosten kann den Pflegebedürftigen und seine Familie rasch finanziell überfordern. Auch die engsten Familienmitglieder (der Ehepartner sowie deren Kinder) werden nach § 91 Absatz 1 Bundessozialhilfegesetz bzw. § 1360 BGB für die Finanzierung der Pflegekosten herangezogen.

So können durch einen einzigen Pflegefall alle Familienmitglieder im schlimmsten Fall ihr gesamtes Vermögen verlieren. Damit droht nicht nur dem Pflegebedürftigen, sondern auch seiner Familie die Abhängigkeit vom Sozialamt.